

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Manuel Sarrazin, Omid Nouripour, Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Luise Amtsberg und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/1415, 18/1653 –**

**Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Der Deutsche Bundestag stimmt der Verlängerung des Einsatzes der Bundeswehr im Kosovo im Rahmen der internationalen Sicherheitspräsenz KFOR auf Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu. Die Sicherheitslage im Kosovo ist ruhig aber weiterhin fragil. Angesichts wiederholter Gewaltakte und Übergriffe in der jüngeren Vergangenheit bleibt das Eskalationspotential hoch. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass serbische Extremisten und Angehörige der organisierten Kriminalität erneut Gewalt anwenden, um die weitere Umsetzung des ersten Abkommens zwischen dem Kosovo und Serbien vom 19. April 2013 zu behindern. Zuletzt störten radikale Kräfte durch schwere Ausschreitungen die Kommunalwahlen am 3. November 2013 in einigen Wahlbezirken im Nordkosovo und machten für den geordneten Ablauf der Nachwahlen eine verstärkte Sicherheitspräsenz auch durch KFOR erforderlich. Angesichts der bestehenden Sicherheitsrisiken erscheint die Beibehaltung der bisherigen Truppenstärke der Bundeswehr im Kosovo angemessen.
  2. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Beschlüsse, die auf dem Gipfel von Thessaloniki 2003 getroffen wurden und die allen Staaten in der Westbalkan-

region eine Mitgliedsperspektive für die Europäische Union zusichern. Dieses Versprechen gilt auch für die Republik Kosovo. Die Beitrittsperspektive bleibt der stärkste Anreiz für eine demokratische, rechtsstaatliche und wirtschaftliche Transformation des Kosovo. Ein demokratisches und prosperierendes Kosovo ist für die Stabilität der gesamten Region unabdingbar und liegt im Interesse Europas.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Abschluss der Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen als wichtigen Schritt auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft. Auch die Bemühungen um Reiseerleichterungen müssen nun zügig vorangebracht werden, um das Land, das als einziges in der Region noch einer Visumpflicht für den Schengen-Raum unterliegt, nicht von den europäischen Integrationsbemühungen in der Region abzuhängen.
4. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Europäischen Union zum Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen im Kosovo insbesondere durch ihre Rechtsstaatsmission EULEX. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass weiterhin fünf Mitgliedstaaten der EU das Kosovo völkerrechtlich nicht anerkennen. Sie erschweren damit die politischen Bemühungen der EU im Kosovo und der gesamten Region. Die Glaubwürdigkeit und Durchsetzungskraft der EU sind durch die erzwungene Statusneutralität der Mission EULEX eingeschränkt. Die Gestaltung vertraglicher Beziehungen etwa in Visa- und Assoziierungsfragen wird durch die ausstehende Anerkennung erschwert.
5. Der Deutsche Bundestag zeigt sich besorgt über weit verbreiteten Klientelismus, Korruption und Vetternwirtschaft bis in hohe Regierungskreise sowie organisierte Kriminalität. Dies stellt eine erhebliche Belastung für die kosovarische Gesellschaft und ein schweres Hemmnis für die sozioökonomische Entwicklung des Landes dar.
6. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Grenzen des Kosovo festgelegt sind. Er begrüßt das Abkommen vom 19. April 2013. Es stellt einen wichtigen Schritt in der Annäherung zwischen Serbien und dem Kosovo und auf ihrem Weg in die EU dar. Insbesondere bei der Ausgestaltung des vorgesehenen Verbands serbischer Gemeinden ist dafür Sorge zu tragen, dass dessen bislang kaum definierte Kompetenzen nicht den im Ahtisaari-Plan und der kosovarischen Verfassung niedergelegten Prinzipien eines demokratischen und multiethnischen Gemeinwesens zuwiderlaufen und kein Potenzial für Obstruktionen und Blockaden bei der angestrebten EU-Integration des Kosovo bieten. Der Deutsche Bundestag verurteilt den wiederholten Einsatz schwerer Gewalt durch radikale Kräfte und Angehörige der organisierten Kriminalität, die auf diese Weise die Eingliederung des Nordkosovo in den kosovarischen Staat und den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen zu behindern suchen.
7. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass für den angestrebten Beitritt Serbiens zur EU die völkerrechtliche Anerkennung des Kosovo notwendig ist. Es muss ausgeschlossen werden können, dass Serbien einen späteren Beitritt des Landes behindert oder gar verhindern kann. Diese Grundsätze und eine strikte Konditionalität in allen Phasen der Verhandlungen sind aus Sicht des Deutschen Bundestages unerlässlich für erfolgreiche Beitrittsverhandlungen.
8. Die Lage der Roma und weiterer nichtserbischer Minderheiten ist nach wie vor von Ausgrenzung, Armut und Perspektivlosigkeit geprägt. Der Bundestag zeigt sich besonders besorgt über die Situation der rückkehrenden Minderheitenangehörigen. Eine zwangsweise Rückführung ist insbesondere unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder nicht verantwortbar.
9. Der Deutsche Bundestag hält eine engagierte Westbalkanpolitik der Europäischen Union für dringend geboten. Grundlage hierfür bleibt das Prinzip der strikten Konditionalität entsprechend der Kopenhagener Kriterien. Gleichzeitig gilt es, sich aktiv um eine Überwindung der bestehenden Spannungen und

Blockaden zu bemühen und so einem Auseinanderfallen der Integrationsprozesse in der Region entgegenzuwirken.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich innerhalb der Europäischen Union für eine völkerrechtliche Anerkennung des Kosovo durch alle Mitgliedstaaten einzusetzen und damit auch der Rechtsstaatsmission EULEX ein glaubwürdiges Mandat für den Einsatz im gesamten Gebiet des Kosovo zu ermöglichen;
  2. sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass der Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens energisch vorangetrieben und als Ergebnis des Visadialogs die Visumpflicht für das Kosovo zügig aufgehoben wird;
  3. sich innerhalb der Europäischen Union für eine weiterhin enge Begleitung des Verhandlungsprozesses zwischen dem Kosovo und Serbien sowie bei der Umsetzung des bereits Vereinbarten einzusetzen und hierbei besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die zu schaffenden Strukturen den europäischen Prinzipien eines demokratischen und multiethnischen Gemeinwesens entsprechen und kein Potenzial für Obstruktionen und Blockaden im Annäherungsprozess an die EU bieten;
  4. gegenüber Serbien deutlich zu machen, dass Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und dem aktiven Bemühen um Fortschritte in den Beitrittsprozessen der anderen Staaten der Region stehen und dies insbesondere mit Blick auf das Kosovo gilt;
  5. ausreichend Mittel für Aussöhnung und Verständigung zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen etwa mithilfe von Mediationsbemühungen durch europäische und lokale Organisationen zur Verfügung zu stellen;
  6. gegenüber der kosovarischen Regierung nachdrücklich auf die Wahrung der Minderheitenrechte zu drängen und die Berücksichtigung der entsprechenden Regelungen des Ahtisaari-Plans anzumahnen;
  7. sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung der zwangsweisen Rückführung von Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo einzusetzen und dabei insbesondere das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen und die Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten aufzufordern, ebenso zu verfahren;
  8. sich gegenüber der kosovarischen Regierung für den Schutz religiöser Heiligtümer einzusetzen.

Berlin, den 3. Juni 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Die sozioökonomische Entwicklung des Kosovo bleibt trotz jahrelanger und erheblicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft hinter den Erwartungen zurück. Das Land zählt weiterhin zu den ärmsten, die Arbeitslosenquote insbesondere unter jungen Menschen zu den höchsten in Europa. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit wird sich durch die junge Altersstruktur absehbar weiter verstärken. Hindernis für Fortschritt

ist unter anderem die schwache Wirtschaftsstruktur, für deren Wachstum und Ausbau bislang kaum erfolgversprechende Perspektiven existieren. Erschwerend hinzu kommt die Benachteiligung von Frauen mit der Folge ihrer extrem niedrigen Erwerbsbeteiligung. Das unzureichende Bildungssystem ist bislang nicht in der Lage, das Potenzial der jungen Bevölkerung für die kosovarische Gesellschaft auszuschöpfen.

Die Integrationsmaßnahmen für Roma und weitere nichtserbische Minderheiten im Kosovo sind völlig unzureichend. Leidtragende sind insbesondere Kinder, von denen laut UNICEF 74 Prozent nach ihrer Rückkehr in das Kosovo keine Schule mehr besuchen. UNICEF beschreibt in einer Studie vom März 2012 psychosoziale und gesundheitliche Probleme bei rückkehrenden Kindern aus den benachteiligten Minderheiten. Dennoch schloss die Bundesregierung 2010 ein Rückübernahmeabkommen mit dem Kosovo ab, das die Rückführung von etwa 12 000 kosovarischen Minderheitenangehörigen in den nächsten Jahren vorsieht. Amnesty International hat die deutsche Abschiebep Praxis im Staatenbericht von 2013 erneut angeprangert, da Roma im Kosovo vielfach diskriminiert werden.

Das Abkommen vom 19. April 2013 stellt einen wichtigen Schritt in der Annäherung zwischen Serbien und dem Kosovo und auf ihrem Weg in die EU dar. Die zwischen dem Kosovo und Serbien erreichten Vereinbarungen über eine zwischenstaatliche Annäherung sowie die Auflösung und Eingliederung der serbischen Parallelstrukturen in Nordkosovo in den kosovarischen Staat sind zu begrüßen. Die erreichten Übereinkünfte haben bereits zu spürbaren Verbesserungen für die Menschen in beiden Ländern geführt, auch wenn ein Teil der Vereinbarungen bislang nur unzureichend oder schleppend umgesetzt wird. Nun kommt es darauf an, das Abkommen mit Leben zu füllen. Besorgniserregend sind Versuche innerhalb des Kosovo, in der Auseinandersetzung zwischen den Bevölkerungsgruppen Änderungen der auf dem Ahtisaari-Plan fußenden Verfassung zu erreichen. Solche Entwicklungen säen in einer kritischen Phase der Integrationsbemühungen Misstrauen zwischen den Bevölkerungsgruppen. Es muss sichergestellt werden, dass an den Bestimmungen des Ahtisaari-Plans festgehalten und den Minderheiten entsprechend europäischen Prinzipien angemessene Teilhabe zugesichert wird.

Der Westbalkan und insbesondere das Kosovo bleiben aufgrund der anhaltenden Spannungen eine für dauerhaften Frieden und Stabilität in Europa kritische Region. Im Verhältnis zwischen dem Kosovo und Serbien sind in den vergangenen Monaten auch dank großer Anstrengungen der Europäischen Union Fortschritte erreicht worden. Dennoch mangelt es weiterhin an einer engagierten und strukturierten Westbalkanpolitik der Europäischen Union, die sich mit Nachdruck der Bewältigung von Konflikten und Blockaden in der Region widmet und die EU-Integration aller Westbalkanländer entschlossen vorantreibt. Die Integrationsprozesse der unterschiedlichen Länder drohen auseinanderzufallen. Die Gefahr besteht, dass durch das Zurückbleiben einzelner Länder die ohnehin erheblichen Spannungen in der Region erneut verschärft werden.